

JUNGFRAU

TOP OF EUROPE

Jungfrau Holding AG

GESCHÄFTSBERICHT

2020

3. Teil

VERGÜTUNG UND CORPORATE GOVERNANCE

4

VERGÜTUNG UND CORPORATE GOVERNANCE

4.1	VERGÜTUNGSBERICHT	119
4.2	CORPORATE GOVERNANCE	128

VERGÜTUNG UND CORPORATE GOVERNANCE

VERGÜTUNGSBERICHT

1. EINLEITUNG UND GRUNDSÄTZE

Der vorliegende Bericht informiert gemäss Art. 13 Abs. 1 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Gesellschaften (VegüV) über die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der Jungfraubahn Holding AG. Er wird der Generalversammlung (GV) 2021 zur Kenntnisnahme unterbreitet. Der Bericht orientiert sich an Art. 13 bis 16 der VegüV und zudem an den geltenden Standards des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance inklusive Anhang 1 über die Empfehlungen zu den Entschädigungen von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung.

Die Jungfraubahn-Gruppe bietet markt- und leistungsgerechte Gesamtentschädigungen an, um für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung Personen mit den nötigen Fähigkeiten und Charaktereigenschaften zu gewinnen, zu motivieren und zu halten. Die Entschädigungspolitik befolgt folgende Grundsätze: Die Honorare und Grundgehälter werden entsprechend den Anforderungen bezüglich erforderliche Fähigkeiten, Verantwortung und Belastung festgelegt. Der erbrachten Leistung der Geschäftsleitung wird durch eine variable Komponente, bestimmt nach dem Ergebnis, Rechnung getragen. An der längerfristigen Entwicklung des Unternehmens partizipieren der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung sowie alle anderen Mitarbeitenden über ein Aktienbeteiligungsprogramm. Kompensationskomponenten, die einen Transfer oder einen Kontrollwechsel behindern, sind nicht gegeben. Die Kündigungsfrist der Geschäftsleitungsmitglieder beträgt einheitlich sechs Monate (die Hälfte der statutarischen Maximaldauer).

Der Rahmen für die Ausgestaltung der Vergütung ist in Art. 20 der Statuten der Jungfraubahn Holding AG festgelegt. Diese Regelungen lassen sowohl eine kurz- als auch eine langfristige Erfolgsbeteiligung in bar und/oder Aktien zu, die jedoch zwei Drittel des Grundhonorars beziehungsweise der Grundvergütung nicht übersteigen darf. Zudem können gemäss den Statuten eigene Aktien zu einem vergünstigten Preis abgegeben, Leistungen an die berufliche Vorsorge ausgeschüttet und Darlehen von bis zu CHF 100'000 zu marktüblichen Konditionen gewährt werden.

In der aktuellen Form ist das Vergütungssystem der Jungfraubahn Holding AG möglichst einfach und transparent konzipiert. Bei der Ausgestaltung wurden keine Berater beigezogen. Auf eine Erfolgsbeteiligung in Aktien sowie auf eine langfristige Erfolgsbeteiligung wird verzichtet. An deren Stelle tritt das Beteiligungsprogramm für verbilligte Mitarbeiteraktien, an dem sich Verwaltungsrat, Geschäftsleitung und alle Mitarbeitenden gemäss den ihnen zugeteilten Quoten auf Wunsch beteiligen können. Um die Dynamik des Systems bei sehr guten Resultaten zu begrenzen, wurden Höchstgrenzen für die Gesamtvergütung der Geschäftsleitungsmitglieder definiert.

Im Zusammenhang mit einer Anpassung der Organisation und einer klaren Ausrichtung auf die Kerngeschäftsbereiche wurde die Geschäftsleitung per 2021 erweitert und zählt nun sechs Mitglieder. Dies sind der Vorsitzende der Geschäftsleitung, der CFO sowie die Leiter der Fachbereiche Marketing, Infrastruktur und Technik, Betrieb Eisenbahn sowie Betrieb Seilbahnen und Wintersport.

2. INHALTE DER ENTSCHÄDIGUNGEN

GRUNDSÄTZE

Die Ausgestaltung des Vergütungsmodells orientiert sich an der Grundstrategie, die Aktie der Jungfraubahn Holding AG als Value Stock zu positionieren. Das Entschädigungssystem unterstützt die langfristige Wertsteigerung für die Anleger. Dies wird konkret erreicht durch:

- eine längerfristige Festlegung der Vergütung und insbesondere eine längerfristige Fixierung der Erfolgskomponente der Geschäftsleitung zur Sicherung der Kontinuität.
- die Bemessung der Erfolgsbeteiligung der Geschäftsleitung am Gewinn vor Steuern (Earnings Before Taxes (EBT)) und damit an einer teamorientierten Zielsetzung (EBT als wichtige Grösse für ein Value-orientiertes Unternehmen).
- ein Aktienbeteiligungsprogramm mit langer Bindung (Sperrung der Weitergabe der Aktien für fünf Jahre) und damit eine Orientierung am langfristigen Wertzuwachs.

Das Aktienbeteiligungsprogramm besteht in gleicher Form auch für die Kader und die Mitarbeitenden der Gruppe. Die Aktien im Eigenbesitz sollen die Bindung des gesamten Personals an das Unternehmen stärken. Die Ausübungsquote im Jahr 2020 betrug 55,5%.

FIXE ENTSCHÄDIGUNG

Für Verwaltungsräte bilden die fixen Komponenten – Honorar, Spesenpauschale und Sitzungsgeld – die Basis der Entschädigung. Sie wird in zwei Halbjahrest ranchen ausgezahlt. Die Geschäftsleitung erhält ein Grundgehalt, das in Form von 13 Monatslöhnen ausgerichtet wird. Für Verwaltungsräte, die eine an der Jungfraubahn Holding AG beteiligte juristische Person vertreten (Art. 707 Abs. 3 Organisationsreglement), kann die vertretene juristische Person bestimmen, dass das Honorar direkt ihr selbst und nicht dem Verwaltungsrat auszuzahlen sei. Der geschuldete Betrag wird in einem solchen Fall einmal jährlich – per Ende Dezember – abgerechnet.

Sofern Verwaltungsräte und Mitglieder der Geschäftsleitung Entschädigungen von Dritten für Tätigkeiten erhalten, die im Zusammenhang mit ihrer Funktion bei den Jungfraubahnen ausgeübt werden, gilt Folgendes:

- Die Mitglieder der Geschäftsleitung liefern ihre Honorare ersatzlos an die Jungfraubahnen Management AG ab. Sitzungsgelder können sie als Teil ihrer Entschädigung behalten.
- Verwaltungsräte behalten Honorare und Sitzungsgelder. Solche Zahlungen sind im vorliegenden Bericht in das Honorar beziehungsweise den Lohn eingerechnet und für den jeweiligen Empfänger ausgewiesen.

VARIABLE ENTSCHÄDIGUNG

Der erbrachten Leistung der Geschäftsleitung wird mit der variablen Erfolgsbeteiligung Rechnung getragen, die vom erreichten Unternehmenserfolg abhängt und am EBT bemessen wird. Sie wird mit einer langfristigen

Perspektive festgelegt.

Als Folge der grossen Investitionen der letzten Jahre mit der V-Bahn und der bis Ende 2019 laufend gestiegenen Gewinne wurde die Formel zur Berechnung der Erfolgsbeteiligung am 19. Februar 2020 per 1. Januar 2021 wie folgt angepasst: $(EBT - CHF 30 \text{ Mio.}) \times [\text{Faktor}]$. Dabei wurde der Faktor für die Mitglieder der Geschäftsleitung nicht mehr einheitlich festgelegt, sondern variiert in einem Rahmen von 0,2% bis 0,5% individuell.

Die seit Anfang 2020 grassierende Corona-Pandemie hat schwerwiegende wirtschaftliche Auswirkungen auf die Jungfraubahnen. Der Verwaltungsrat wird die weitere Entwicklung genau verfolgen und das Entschädigungssystem gegebenenfalls anpassen. Für das Jahr 2020 wurde beschlossen, keine Erfolgsbeteiligungen auszubezahlen (siehe unter Ziff. 4, Bemessung).

Die Erfolgsbeteiligung ist statutengemäss auf maximal zwei Drittel der Grundvergütung beschränkt. Sie wird für die Geschäftsleitungsmitglieder an dem auf die Genehmigung des Ergebnisses der Jungfraubahn Holding AG folgenden ordentlichen Zahltag fällig.

AKTIENBETEILIGUNGSPROGRAMM

Verwaltungsrat und Geschäftsleitung können sich gemäss den ihnen zugeteilten Quoten freiwillig am Programm für verbilligte Mitarbeiteraktien beteiligen. Das Bezugsrecht wird unter Beachtung des von der GV genehmigten Betrags, des Geschäftsgangs und je nach Betriebszugehörigkeit am Ende des dritten Quartals individuell zugeteilt. Die Ausübung erfolgt zu einem verbilligten Preis, der jährlich durch den Verwaltungsrat überprüft und gegebenenfalls neu festgelegt wird. Die Anzahl der Bezugsrechte für den Verwaltungsrat bestimmt sich zudem anhand eines Maximalbetrags für den Aktienanteil, der so festgelegt wird, dass die Gesamtvergütung in einem der Funktion entsprechenden Bereich liegt.

Die Bezugsfrist beträgt 60 Tage; in diesem Zeitraum müssen sich die Berechtigten entscheiden, in welchem Umfang sie Aktien beziehen wollen. Der Richtwert für den Bezugspreis wird an der jeweils im Spätsommer stattfindenden Sitzung des Vergütungsausschusses bestimmt, und zwar anhand des Durchschnittskurses der letzten 30 Tage vor dem Sitzungsdatum. Die Aktien können während einer Sperrfrist von fünf Jahren nicht veräussert oder verpfändet werden. Die Differenz zwischen dem Bezugspreis und dem nach dem Kreisschreiben Nr. 37 der Eidgenössischen Steuerverwaltung massgeblichen Verkehrswert wird als Vergütungsbestandteil ausgewiesen.

BERUFLICHE VORSORGE DER GESCHÄFTSLEITUNG

Die Grundlöhne der Geschäftsleitungsmitglieder sind in der Personalvorsorgestiftung der Jungfraubahnen versichert. Für die variablen Bestandteile besteht eine Versicherungslösung bei einem Lebensversicherer.

3. FESTSETZUNGSVERFAHREN

ORGANISATION

Der Verwaltungsrat der Jungfraubahn Holding AG übt die oberste Leitung sowie die Aufsicht und Kontrolle der Geschäftsleitung in der gesamten Jungfraubahn-Gruppe aus. Gemäss Art. 21 der Statuten kann er zu seiner Unterstützung Ausschüsse bestellen. Die Aufgaben des Verwaltungsrats und der Ausschüsse sind in den Statuten, im Organisationsreglement sowie in den Reglementen der jeweiligen Ausschüsse geregelt. In Entschädigungsfragen wird der Verwaltungsrat von einem Vergütungsausschuss unterstützt. Die Mitglieder werden im Einklang mit den entsprechenden rechtlichen Vorschriften (VegüV) von der GV bestimmt. Die GV 2020 hat entsprechend den Anträgen des Verwaltungsrats Thomas Bieger (Vorsitz), Peter Baumann und Hanspeter Rüfenacht für ein Jahr in den Vergütungsausschuss gewählt. Sie alle sind unabhängig und «nicht exekutiv». Sekretär des Ausschusses ist Urs Kessler, der Vorsitzende der Geschäftsleitung.

Gemäss Art. 21 Abs. 2 der Statuten kommt dem Ausschuss Vorschlags- und Umsetzungscompetenz zu. Im Rahmen der Umsetzungscompetenz legt er in dem durch GV-Beschluss vorgegebenen Rahmen die Arbeitsverträge beziehungsweise Vergütungen der Geschäftsleitungsmitglieder (ohne CEO) fest. Unter Beachtung des von der GV genehmigten Betrags bestimmt der Ausschuss den Bezugsanspruch und den Bezugspreis für verbilligte Aktien (Ziffer 2.1. A 2. Reglement Vergütungsausschuss). Im Übrigen wird über Vergütungsfragen – soweit den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung betreffend, mithin auch über die entsprechenden Anträge an die GV – im Gesamt-Verwaltungsrat entschieden.

VORGEHEN

Vergütungsfragen werden stets im Vergütungsausschuss vorbereitet. Gemäss Spezialreglement erarbeitet der Vergütungsausschuss zuhanden des Verwaltungsrats namentlich die allgemeine Vergütungspolitik des Unternehmens (Verwaltungsrat, Kader und Personal) und macht Vorschläge für die Umsetzung des GV-Beschlusses in konkrete Vergütungen für Verwaltungsrat und CEO sowie einen Entwurf für die Anträge betreffend Entschädigung an die GV. Zudem arbeitet er den Vergütungsbericht aus, der der GV zur Kenntnisnahme vorgelegt wird.

Der Vergütungsausschuss tagt, sooft es die Geschäfte erfordern. Dabei beurteilt er unter anderem die Entschädigungen und vergleicht diese mit Angaben zu Vergütungen von vergleichbaren kotierten Unternehmen aus dem Kanton Bern und dem angrenzenden Espace Mittelland sowie von ausgewählten Unternehmen aus dem Bereich Bahnen und Tourismus. In jeder auf eine Sitzung des Ausschusses folgenden Verwaltungsratssitzung erstattet der Ausschuss dem Verwaltungsrat umfassend Bericht. In diesem Rahmen findet unter anderem der Austausch über die Ergebnisse des Benchmarks zu Entschädigungsfragen und die Ausgestaltung des Aktienbeteiligungsprogramms statt. Zudem erfolgt auf diesem Weg eine Gesamtbeurteilung des Entschädigungssystems und seiner Wirksamkeit.

Der Verwaltungsrat befasst sich vornehmlich zum Jahresende mit der Entschädigung der Geschäftsleitung sowie des übrigen Kadern und – im Sinne einer Oberaufsicht – mit den Vergütungsgrundsätzen für das gesamte Personal. Seine eigene Tätigkeit und Entschädigung beurteilt der Verwaltungsrat in der Regel im Rahmen der jährlichen Analyse des Geschäftsergebnisses beziehungsweise des

Reviews seiner Strategien. Dieser Zyklus hindert ihn nicht daran, stets auch kurzfristig auf Vergütungsfragen einzugehen oder entsprechende Abklärungsaufträge zu erteilen.

REGELN

Die Grundsätze zur Entschädigung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung sind im Organisationsreglement in einem eigenen Kapitel festgehalten (Art. 24a ff.). Das Entschädigungssystem der Jungfraubahn Holding AG bringt die Interessen der Empfänger der Entschädigungen mit den Interessen der Gesellschaft in Einklang und unterstützt die Umsetzung der Strategie (siehe Ziffer 2 des Vergütungsberichts). Grundlage für die Bemessung der Honorare bilden die Anforderungsprofile.

Das Vergütungssystem der Jungfraubahn Holding AG ist auf Konstanz und Verlässlichkeit ausgelegt. Auch die variablen Entschädigungen basieren auf Kriterien und Zielsetzungen, die im Voraus und in der Regel langfristig festgelegt werden. Entsprechend bestehen Reglemente zur Erfolgsbeteiligung und zum Beteiligungsprogramm. Im Nachhinein ausgeschüttete freiwillige Sonderprämien beschliesst der VR nur in bescheidenem Umfang und in Ausnahmefällen.

4. VERGÜTUNGEN IM BERICHTSJAHR 2020

BEMESSUNG

Gegenüber 2019 wurden keine Umstrukturierungen der Vergütung vorgenommen. Aufgrund der wirtschaftlichen Situation wird jedoch keine Erfolgsbeteiligung ausgerichtet. Zudem reduziert der Verwaltungsrat sein Honorar während der Zeit der Kurzarbeit der Mitarbeitenden um 20 Prozent.

Die detaillierten Angaben zur Vergütung im Berichtsjahr sind unter Vergütungen in der Übersicht tabellarisch dargestellt.

Die Geschäftsleitung ist im Rahmen ihrer Tätigkeit auch mit der Leitung der Berner Oberland-Bahnen AG beauftragt, die 24% des fixen Bestandteils der für die Geschäftsleitungsmitglieder ausgewiesenen Vergütung trägt.

Die Bezugsrechte für den Kauf verbilligter Aktien für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung wurden für das Jahr 2020 wie folgt festgelegt: Verwaltungsrat 750 Aktien, Vorsitzender der Geschäftsleitung 2'000 Aktien, Mitglieder der Geschäftsleitung 1'200 Aktien. Die zugeteilten Aktien konnten zu einem für das gesamte Personal der Gruppe geltenden Vorzugspreis von CHF 43 bezogen werden. Stichtag für den Bezug und damit auch für die Berechnung des Werts dieser Vergütungskomponente war der 1. Oktober 2020. Der Aktienkurs betrug CHF 115.80, somit liegt der massgebliche Kurs nach Abzug der Diskontierung von 25,274% (Kreisschreiben Nr. 37 der Eidgenössischen Steuerverwaltung) bei CHF 86.55. Die Differenz zwischen dem diskontierten Wert und dem Bezugspreis beträgt CHF 43.55. Dieser Betrag – multipliziert mit der individuell bezogenen Anzahl an Aktien – wird als Vergütungsbestandteil ausgewiesen. Aus dem Bestand des Unternehmens wurden 2020 letztlich folgende Stückzahlen an Mitglieder der Unternehmensleitung ausgegeben:

	Stück
Verkauf an Exekutive (Geschäftsleitung) zum Preis von CHF 43	3'200
Verkauf an Nicht-Exekutive (Verwaltungsrat) zum Preis von CHF 43	4'700
Total Aktien	7'900

Die GV 2020 bewilligte für den Verwaltungsrat eine Vergütung von CHF 820'000 für die Amtsdauer bis zur GV 2021. Die an den Verwaltungsrat ausgezahlte Gesamtsumme für das Jahr 2020 beträgt CHF 563'272, wovon sieben Zwölftel auf den Zeitraum ab der GV 2020 entfallen; dies entspricht CHF 328'575. Hochgerechnet zeigt sich, dass die Vergütungen die von der GV 2020 bewilligte Gesamtsumme bis zur GV 2021 nicht übersteigen werden.

Die an die Geschäftsleitung ausgezahlte Gesamtsumme für das Geschäftsjahr 2020 beträgt CHF 1'276'469. An der GV 2019 waren für das Geschäftsjahr 2020 CHF 1'800'000 bewilligt worden.

VERGÜTUNGEN IN DER ÜBERSICHT

Mitglieder des Verwaltungsrats (VR) 2020

Offenlegung gemäss Artikel 663b OR, in CHF	Prof. Dr. Thomas Bieger, Präsident	Ueli Winzenried, Vizepräsident	Peter Baumann, Mitglied	Nils Graf, Mitglied	Dr. iur. Catrina Luchsinger Gähwiler, Mitglied	Hanspeter Rüfenacht, Mitglied	Heinz Karrer, Mitglied [1]	VR Total
Fixe Vergütung (bar)	89'842	51'958	38'142	37'892	37'892	38'142	20'500	314'368
Aktien [2]	32'663	32'663	32'663	32'663	32'663	32'663	8'710	204'688
Sachleistungen	510	400	555	755	755	400	555	3'930
Beiträge Sozialversicherungen	9'946	4'808	5'785	5'781	5'781	5'772	2'413	40'286
Total Vergütungen	132'961	89'829	77'145	77'091	77'091	76'977	32'178	563'272

[1] Wahl in den Verwaltungsrat am 18. Mai 2020. [2] Der «fair value» der bezogenen Aktien betrug am für die Berechnung dieser Vergütungskomponente massgebenden Stichtag 1. Oktober 2020 CHF 72.80 (Aktienkurs CHF 115.80 minus Bezugspreis CHF 43), Total ausmachend CHF 342'160.

Mitglieder des Verwaltungsrats (VR) 2019

Offenlegung gemäss Artikel 663b OR, in CHF	Prof. Dr. Thomas Bieger, Präsident	Ueli Winzenried, Vizepräsident	Peter Baumann, Mitglied	Nils Graf, Mitglied	Dr. iur. Catrina Luchsinger Gähwiler, Mitglied	Hanspeter Rüfenacht, Mitglied [1]	VR Total
Fixe Vergütung (bar)	103'800	60'300	44'500	45'000	45'000	43'000	341'600
Aktien [2]	49'984	49'984	49'984	49'984	49'984	49'984	299'904
Sachleistungen	620	400	555	755	755	400	3'485
Beiträge Sozialversicherungen	12'237	8'778	7'559	7'614	7'614	6'264	50'066
Total Vergütungen	166'641	119'462	102'598	103'353	103'353	99'648	695'055

[1] Ein Anteil der fixen Vergütung (Honorar und Spesenpauschale der Monate Januar bis Mai) von Hanspeter Rüfenacht im Umfang von CHF 14'625 wurde an seinen Arbeitgeber BEKB ausbezahlt, das Sitzungsgeld und die restlichen Vergütungen an ihn privat. [2] Der «fair value» der bezogenen Aktien betrug am für die Berechnung dieser Vergütungskomponente massgebenden Stichtag 1. Oktober 2019 CHF 109.40 (Aktienkurs CHF 154.40 minus Bezugspreis CHF 45), Total ausmachend CHF 466'044.

Mitglieder der Geschäftsleitung (GL) 2020

Offenlegung gemäss Artikel 663b OR, in CHF	Höchste Gesamtentschädigung: Urs Kessler, Vorsitzender der GL	GL Total
Fixe Vergütung (bar)	330'976	743'826
Variable Erfolgsbeteiligung (bar)	0	0
Aktien [1]	112'057 [2]	164'317
Sachleistungen	2'710	7'309
Beiträge Sozialversicherungen	161'975	361'017
Total Vergütungen	607'718	1'276'469

[1] Der «fair value» der bezogenen Aktien betrug am für die Berechnung dieser Vergütungskomponente massgebenden Stichtag 1. Oktober 2020 CHF 72.80 (Aktienkurs CHF 115.80 minus Bezugspreis CHF 43), Total ausmachend CHF 232'960. [2] CHF 24'957 wurden als V-Bahn-Bonus entrichtet (177 Aktien zu einem Kurs von CHF 141).

Mitglieder der Geschäftsleitung (GL) 2019

Offenlegung gemäss Artikel 663b OR, in CHF	Höchste Gesamtentschädigung: Urs Kessler, Vorsitzender der GL	GL Total
Fixe Vergütung (bar)	331'126	745'301
Variable Erfolgsbeteiligung (bar)	157'035	415'146
Aktien [1]	140'800	271'040
Sachleistungen	2'553	6'933
Beiträge Sozialversicherungen	168'486	361'580
Total Vergütungen	800'000	1'800'000

[1] Der «fair value» der bezogenen Aktien betrug am für die Berechnung dieser Vergütungskomponente massgebenden Stichtag 1. Oktober 2019 CHF 109.40 (Aktienkurs CHF 154.40 minus Bezugspreis CHF 45), Total ausmachend CHF 421'190.

DARLEHEN UND KREDITE

Im Jahr 2020 bestanden keine Darlehen für Verwaltungsräte oder Geschäftsleitungsmitglieder.

BERICHT DER REVISIONSSTELLE ZUM VERGÜTUNGSBERICHT



Tel. +41 31 327 17 17
 Fax +41 31 327 17 38
 www.bdo.ch

BDO AG
 Hodlerstrasse 5
 3001 Bern

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An die Generalversammlung der JUNGFRAUBAHN HOLDING AG, Interlaken

Bericht zur Prüfung des Vergütungsberichts

Wir haben den Vergütungsbericht der Jungfraubahn Holding AG (Seiten 120 bis 126) für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben nach Art. 14-16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegÜV) in den Abschnitten 2 und 4 des Geschäftsberichtes.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegÜV) verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 - 16 der VegÜV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 -16 VegÜV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Jungfraubahn Holding AG für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 - 16 der VegÜV.

Bern, 7. April 2021

BDO AG

Matthias Hildebrandt

Thomas Bigler

Leitender Revisor

Zugelassener Revisionsexperte

Zugelassener Revisionsexperte

CORPORATE GOVERNANCE

EINLEITUNG

Im Zentrum der Corporate Governance steht für die Jungfraubahn-Gruppe der konstruktive Dialog mit ihren vielfältigen Anspruchsgruppen. Als Leitbild dient dabei der Swiss Code of Best Practice des Wirtschaftsdachverbands economiesuisse. Die Führungs- und Kontrollsysteme sind in einem angemessenen Umfang zu halten. Unsere Lösungen sind nach dem Prinzip der Verhältnismässigkeit auf die Bedürfnisse des Unternehmens abgestimmt. Im letzten Geschäftsjahr konnten wichtige Schritte realisiert werden, wie die Einführung eines Code of Conduct, die Schaffung einer zusätzlichen Stelle als Verantwortliche/r Compliance und die Einführung einer internen Revision.

Die folgenden Informationen zur Corporate Governance sind nach der Richtlinie Corporate Governance (RLCG) der SIX Swiss Exchange gegliedert. Die Statuten und das Organisationsreglement der Jungfraubahn Holding AG, auf die immer wieder verwiesen wird, können unter <http://www.jungfrau.ch/de-ch/unternehmen/investoren/jungfraubahn-holding-ag/aktionaersinformationen/> heruntergeladen werden. Die Angaben im Corporate Governance-Bericht beziehen sich auf den Stand vom 31. Dezember 2020. Wesentliche Änderungen, die nach diesem Stichtag, jedoch noch vor Redaktionsschluss eingetreten sind, wie auch etwaige Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung werden als solche gesondert erwähnt. Die RLCG ist lediglich das formelle Fundament eines umfassenden Verständnisses von fairem und transparentem Handeln. Nur mit einer positiven Einstellung zu diesem Konzept lässt sich tatsächlich etwas bewirken. Im Zentrum steht ein offener und regelmässiger Meinungs- und Informationsaustausch. Die Personen, die hinter der Jungfraubahn-Gruppe stehen – von der Unternehmensleitung bis zum Personal – sind bestrebt, den Kontakt und den konstruktiven Dialog mit allen Anspruchsgruppen (auch als Stakeholder bezeichnet) dauerhaft aufrechtzuerhalten.

1. KONZERNSTRUKTUR UND AKTIONARIAT

KONZERNSTRUKTUR

Die Tochtergesellschaften der Jungfrau Holding AG (insgesamt auch bezeichnet als Jungfrau-Gruppe) arbeiten im operativen Bereich eng mit der mehrheitlich dem Bund und dem Kanton Bern gehörenden Berner Oberland-Bahnen AG zusammen. Diese Betriebsgemeinschaft bildet ein virtuelles Gesamtunternehmen. Die Jungfrau Holding AG hält lediglich ein Paket von 8% der Aktien der Berner Oberland-Bahnen AG und hat in deren Verwaltungsrat keinen Einsitz. Die Kooperation wird durch die Jungfrau Management AG (Anteile: Jungfrau Holding AG 67% und Berner Oberland-Bahnen AG 33%) sichergestellt. Dies primär durch die bestmögliche Auslastung von Führungsressourcen (Personal, Kompetenzen, Instrumente), die die Jungfrau Management AG für all ihre Mandanten aufbaut, unterhält und weiterentwickelt.

Soweit die Jungfrau Management AG ihr Vorgehen mit den Mandanten abstimmt, um insbesondere im Marketing, im Kundenservice, im Versicherungswesen, in der Qualitätssicherung, im Compliancemanagement, in der Beschaffung und in der Informatik grösstmögliche Synergien zu nutzen, tut sie dies als ein Vollfunktions-Gemeinschaftsunternehmen (Joint Venture) der beteiligten Gesellschaften. In ihrer Gesamtheit treten die beteiligten Gesellschaften als Jungfrau unter der Marke Jungfrau – Top of Europe auf. Das Organigramm der operativ tätigen Gesellschaften und der operativen Organisation der Jungfrau Holding AG sind im Kapitel «Die Holdinggesellschaft» zu finden.

Die einzige kotierte Gesellschaft im Konsolidierungskreis ist die Jungfrau Holding AG, 3800 Interlaken, Schweiz. Ihre Namenaktien sind an der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange in Zürich kotiert (Valorenummer 1 787 578, ISIN CH0017875789). Bei einem Schlusskurs der Namenaktie der Jungfrau Holding AG von CHF 137.20 errechnet sich per 31. Dezember 2020 eine Marktkapitalisierung von CHF 800'562'000.

Folgende nicht kotierte Gesellschaften gehören zum Konsolidierungskreis der Jungfrau Holding AG:

Firma	Sitz	Aktienkapital per 31.12.2020/CHF	Stimmanteil der JBH/Prozent
Jungfrau AG	Interlaken	10'000'000	100
Wengernalpbahn AG	Interlaken	10'000'000	100
Firstbahn AG	Grindelwald	10'000'000	100
Parkhaus Lauterbrunnen AG	Lauterbrunnen	1'000'000	100
Jungfrau Gastronomie AG	Interlaken	100'000	100
Jungfrau Shopping AG	Interlaken	100'000	100
Bergbahn Lauterbrunnen-Mürren AG	Interlaken	1'800'000	95
Harderbahn AG	Interlaken	705'000	89
Grindelwald Grund Infrastruktur AG	Grindelwald	10'000'000	80
Jungfrau Management AG	Interlaken	100'000	67
Sphinx AG Jungfraujoch	Fieschertal	52'500	57

BEDEUTENDE AKTIONÄRE

Am Stichtag 31. Dezember 2020 waren im Aktienbuch folgende Aktionäre mit einem Anteil von über 3% am Gesamtkapital eingetragen:

Aktionär	Anteil
BEKB I BCBE (Berner Kantonalbank)	14.2%
Gebäudeversicherung Bern	5.0%
JSP Sicherheitsdienste Alarmempfang und Intervention (Schweiz AG)	4.7%
Erwin Reinhardt (Erwin Reinhardt ist wirtschaftlich berechtigt an der Montalto Holding SA, die 3.17% hält, und an weiteren Beteiligungen)	4.4%
Martin Haefner	4.2%

Erwin Reinhardt ist am 14. Februar 2021 verstorben. Gemäss Meldung des Rechtsvertreters werden die Aktien im Verlaufe des Geschäftsjahres 2021 auf seine Frau, Franziska Reinhardt-Scherz, übertragen werden.

Im Laufe des Jahres 2020 wurden folgende Offenlegungsmeldungen der Offenlegungsstelle der SIX Swiss Exchange gemeldet:

- <http://www.ser-ag.com/de/resources/notifications-market-participants/significant-shareholders.html#/shareholder-details/TAK4R000B8>

KREUZBETEILIGUNGEN

Keine der Gesellschaften, an der die Jungfraubahn Holding AG ein Aktienpaket von mehr als 5% besitzt, ist an der Jungfraubahn Holding AG namhaft beteiligt.

2. KAPITALSTRUKTUR

KAPITAL

Das Aktienkapital der Jungfraubahn Holding AG beträgt CHF 8'752'500. Weitere Angaben zum Kapital können Sie den im Geschäftsbericht publizierten Bilanzen (Konzernbilanz und Bilanz der Jungfraubahn Holding AG) und den zugehörigen Anmerkungen in den Anhängen entnehmen.

GENEHMIGTES UND BEDINGTES KAPITAL

Derzeit findet sich in den Statuten der Jungfraubahn Holding AG weder eine Bestimmung zu genehmigtem noch zu bedingtem Aktienkapital.

KAPITALVERÄNDERUNGEN DER VERGANGENEN DREI JAHRE

In den letzten drei Jahren gab es bei der Jungfraubahn Holding AG keine Kapitalveränderung.

AKTIEN UND PARTIZIPATIONSSCHEINE

Das Aktienkapital ist eingeteilt in 5'835'000 voll liberierte Namenaktien zu nominal CHF 1.50 (Einheitsaktie, Valorenummer: 1 787 578). Voraussetzung für die Ausübung des Stimmrechts ist eine Eintragung im Aktienregister. Die Aktien werden in Form eines Wertrechts ausgegeben und als Bucheffekten geführt. Alle Aktien sind dividendenberechtigt.

Weitere Angaben zu den Aktien finden Sie im Anhang der Jahresrechnung der Jungfraubahn Holding AG (Bestand an eigenen Aktien, Aktienkennzahlen) sowie im Internet unter <http://www.jungfrau.ch/de-ch/unternehmen/investoren/jungfraubahn-holding-ag/aktionaersinformationen/>.

Die Jungfraubahn Holding AG verfügt über kein Partizipationskapital.

GENUSSSCHEINE

Die Jungfraubahn Holding AG hat keine Genussscheine ausgegeben.

BESCHRÄNKUNG DER ÜBERTRAGBARKEIT UND NOMINEE-EINTRAGUNGEN

Art. 5 Abs. 3 lit. a der Statuten der Jungfraubahn Holding AG enthält folgende Eintragungsbeschränkung:

Der Verwaltungsrat kann die Eintragung eines Erwerbers als stimmberechtigten Aktionär verweigern, wenn ein einzelner Aktionär mehr als 5% des Aktienkapitals der Gesellschaft auf sich vereinigt, wobei juristische Personen und Personengesellschaften, andere Personenzusammenschlüsse wie auch Gesamthandverhältnisse, die untereinander kapital- oder stimmenmässig durch eine einheitliche Leitung oder

auf andere Weise verbunden sind, sowie natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaften, die im Hinblick auf eine Umgehung der Eintragungsbeschränkung (insbesondere als Syndikat) vorgehen, in Bezug auf die Eintragung im Aktienregister jeweils als ein Aktionär gelten; Art. 685d Abs. 3 OR bleibt vorbehalten. Die in diesem Abschnitt geregelte Eintragungsbeschränkung gilt auch bei der Begründung einer Nutzniessung sowie für Aktien, die über die Ausübung eines Bezugs-, Options- oder Wandelrechts gezeichnet oder erworben wurden.

Der Verwaltungsrat macht von der ihm von den Statuten eingeräumten Kompetenz («Der Verwaltungsrat kann ...») Gebrauch und lässt Eintragungen von Stimmrechten (siehe dazu Art. 685f Abs. 2 und 3 OR) im Aktienbuch nur dann zu, wenn das Anteilsquorum von 5% nicht überschritten wird.

Im Aktienregister der Jungfraubahn Holding AG werden keine Nominee-Eintragungen vorgenommen. Art. 5 Abs. 3 lit. b der Statuten der Jungfraubahn Holding AG gibt dem Verwaltungsrat nämlich das Recht, Eintragungen abzulehnen, sofern der betreffende Aktionär auch auf Verlangen nicht ausdrücklich erklärt, dass er die Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben hat. Eintragungsgesuche enthalten in der Regel bereits eine entsprechende Erklärung des Aktionärs. In allen anderen Fällen wird im Sinne der Statuten gezielt nachgefragt.

Soll die Beschränkung der Übertragbarkeit aufgehoben werden, bedarf es einer Statutenänderung durch die Generalversammlung (GV). Hierfür sieht Art. 15 Ziff. 3 der Statuten der Jungfraubahn Holding AG ein Quorum von zwei Dritteln der vertretenen Stimmen vor.

WANDELANLEIHEN UND OPTIONEN

Die Jungfraubahn Holding AG hat keine Wandelanleihen aufgenommen und es stehen keine Optionen aus.

3. VERWALTUNGSRAT

MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATS (MITSAMT ANGABEN ZU WEITEREN TÄTIGKEITEN UND INTERESSENBINDUNGEN)

Die nachfolgenden Angaben zum Verwaltungsrat beziehen sich auf den 31. Dezember 2020 [1]. Im Internet – unter <http://www.jungfrau.ch/de-ch/unternehmen/investoren/jungfraubahn-holding-ag/verwaltungsrat/> – finden sich im Falle von Änderungen stets die aktualisierten Angaben. Der Verwaltungsrat der Jungfraubahn Holding AG besteht aus sieben Mitgliedern.

Prof. Dr. Thomas Bieger (1961, CH), Präsident



1 Studium (rer. pol.), Universität Basel, Doktorat 1987; Professor für Betriebswirtschaftslehre (BWL) und Tourismus (1996) Universität St. Gallen 2 Tätigkeiten an den Universitäten Basel und Innsbruck; Dozent und Mitglied Schulleitung HWV Luzern und Chur; Direktor und Geschäftsführer Mittelschule und Tourismusfachschnule Samedan; Unterricht, Gastprofessuren und Fellowships an der Simon Fraser University Vancouver, der Wirtschaftsuniversität Wien, der Universität Lugano und der University of Otago; diverse VR-Mandate; 2011–2020 Rektor der Universität St. Gallen; 2016–2020 Präsident der Kammer Universitäre Hochschulen von Swissuniversities 3 Seit 1999 Ordinarius Universität St. Gallen; seit 1997 Direktor Institut für Systemisches Management und Public Governance 4 Vorsitz Vergütungsausschuss; Präsident JBM AG 5 Keine 6 Präsident der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredit 7 Boardmitglied European Foundation for Management Development (EFMD) 8 Boardmitglied Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria; Präsident des Tourismusrats Graubünden 9 Nicht exekutiv 10 Keine

[1]

1 Ausbildung / Abschluss 2 Beruflicher Werdegang 3 Hauptberufliche Tätigkeit 4 Gesellschaften / Ausschüsse 5 Geschäftsbeziehung zu den Jungfraubahnen 6 Führungs- und Aufsichtstätigkeit 7 Tätigkeit für Interessengruppen 8 Amtliche Funktionen, politische Ämter 9 Operative Führungsaufgaben 10 Frühere Tätigkeiten für die Jungfraubahnen

Ueli Winzenried (1955, CH), Vizepräsident

1 Betriebsökonom HWV; Weiterbildung IMD Lausanne und Stanford University (Kalifornien) 2 Während 19 Jahren Führungsfunktionen bei der F. Hoffmann-La Roche AG im In- und Ausland (Spanien, Peru, Korea, Griechenland), davon die letzten Jahre als Direktor und Mitglied der Divisionsleitung Diagnostics, verantwortlich für die internationalen Verkaufs- und Marketingaktivitäten inklusive globaler Logistik; anschliessend 20 Jahre Vorsitzender der Geschäftsleitung der Gebäudeversicherung Bern (GVB) 3 Business-Konsulent, Burkhalter Rechtsanwälte in Bern/Zürich 4 Vorsitzender Revisionsausschuss, VR-Mitglied JBM AG; Mitglied Stiftungsrat Personalvorsorgestiftung der Jungfraubahnen 5 Keine 6 VR Amerina AG; VR Espace Real Estate Holding AG; VR Kongress + Kursaal Bern AG (inkl. Tochterges.); Stiftungsrat aha!; Stiftungsrat Creaviva; Stiftungsrat WWF Schweiz; Zentralvorstand Helvetas 7 Vorstand Handels- und Industrieverein Kanton Bern; Vorstand Volkswirtschaftliche Gesellschaft des Kantons Bern 8 Keine 9 Nicht exekutiv 10 Keine

Peter Baumann (1956, CH)

1 1980 Abschluss zum dipl. Kulturingenieur ETH; 1989 INSEAD Executive Program; 1994 Schweizerischer Kurs

für Unternehmensführung (SKU) **2** 1981–1988 Basler & Hofmann AG, Beratende Ingenieure und Planer AG in Zürich; 1988–1996 Von Roll Transportsysteme AG, Thun (ab 1991 Von Roll Seilbahnen AG); 1996–1997 Mecaplex AG, Grenchen; seit 1997 Doppelmayr/Garaventa Group **3** Regional Manager LATAM Doppelmayr/Garaventa Group **4** Mitglied Vergütungsausschuss **5** Die Garaventa AG ist Lieferant von Seilbahnen für die Jungfraubahnen. **6** VR-Mitglied Garaventa AG; VR-Mitglied CWA Constructions SA Corp., Olten; VR-Mitglied Mecaplex AG, Grenchen; VR-Mitglied Ropetrans AG, Rotkreuz **7** Keine **8** Gemeinderat Grindelwald **9** Nicht exekutiv **10** Keine

Nils Graf (1956, CH)



1 Maurerlehre; Vorarbeiterschule; diverse Weiterbildungskurse und Abschluss als eidg. dipl. Bauführer an der Schweizerischen Bauschule in Aarau **2** Seit 1982 Mitinhaber Graf AG Hoch- & Tiefbau, Holzbau in Wengen **3** Mitinhaber Graf AG Hoch- & Tiefbau, Holzbau in Wengen **4** Mitglied Revisionsausschuss **5** Diverse Aufträge im Bereich Hoch- und Tiefbau **6** VR-Präsident der Beo Bauservice AG; Präsident der Graf Bauberatung GmbH; VR-Vizepräsident der Graf AG **7** Senator der Junior Chamber International; Vizepräsident Organisationskomitee Jungfrau-Marathon **8** Bergschreiber der Alpengenossenschaft Wengernalp; Sekretär der Skipistenkommission Wengen **9** Nicht exekutiv **10** Keine

Heinz Karrer (1959, CH)

1 Kaufmännische Lehre bei der Bankgesellschaft; Matura auf dem zweiten Bildungsweg; 2 Jahre Studium an der HSG 2 1985–1987 Geschäftsführer des Sportartikel-Lieferanten-Verbands; 1987–1990 Geschäftsführer der Intersport Schweiz AG; 1990–1995 Vorsitzender der Geschäftsleitung der Intersport Holding AG; 1995–1997 Vorsitzender der Geschäftsleitung von Ringier Schweiz und Mitglied der Konzernleitung der Ringier AG; 1998–2002 Mitglied der Konzernleitung der Swisscom AG für die Division Marketing & Verkauf; 2002–2014 CEO der Axpo Holding AG 3 Selbstständig 4 Keine 5 Keine 6 Mitglied des Bankrats der Schweizerischen Nationalbank; Verwaltungsrat der Ringier Sports AG; Verwaltungsrat der Gregor Furrer & Partner Holding AG; Präsident des Verwaltungsrats der IFBC AG; Präsident des Verwaltungsrats der Company Factory AG; Präsident der Hasler Stiftung; Präsident der Stiftung UNESCO-Welterbe Swiss Alps Jungfrau-Aletsch; VR-Präsident TenEx Holding AG; VR-Vizepräsident Palace avenir AG 7 Keine 8 Keine 9 Nicht exekutiv 10 Keine

Dr. iur. Catrina Luchsinger Gähwiler (1967, CH/GB)

1 1991 Jus-Studium an der Universität Zürich; Abschluss lic. iur.; 1995 Anwaltsprüfung im Kanton Zürich; 2004

Promotion zur Dr. iur. 2 1996–2000 Rechtsanwältin bei international ausgerichteten Zürcher Anwaltskanzleien; 2012–2016 Managing Partner von Froriep Rechtsanwälte; Rechtsanwältin (seit 2000) und Partnerin (seit 2007) bei Froriep Legal AG, Rechtsanwälte Zürich 3 Rechtsanwältin 4 Mitglied Revisionsausschuss 5 Keine 6 VR Baader Helvea AG (Zürich); Nova Property Fund Management AG (Zürich); Brevalia AG (Zürich); Stiftungsratsmitglied Stiftung Sanitas 7 Mitglied International Bar Association; Mitglied International Pacific Bar Association (Vice-Chair des Banking and Finance Committee); Mitglied Swiss-Asian Chamber of Commerce 8 Keine 9 Nicht exekutiv 10 Keine

Hanspeter Rüfenacht (1958, CH)



1 Lehre, Berufsmittelschule KV Bern; Betriebsökonom HWV 2 1974–1999 Schweizerische Bankgesellschaft/UBS AG, verschiedene leitende Funktionen im Privat- und Firmenkundengeschäft sowie im Kreditmanagement; ab 1999 Berner Kantonalbank AG, Leiter Kreditmanagement, ab 2002 Mitglied der Geschäftsleitung und Leiter des Departements Beratung und Verkauf, 2012–2019 Vorsitzender der Geschäftsleitung 3 Keine 4 Mitglied Vergütungsausschuss 5 Keine 6 Keine 7 Keine 8 Keine 9 Nicht exekutiv 10 Keine

ANZAHL ZULÄSSIGE MANDATE

Die Anzahl der Mandate in den obersten Leitungs- und Verwaltungsorganen von Rechtseinheiten ausserhalb des Konzerns, die im schweizerischen Handelsregister oder in einem vergleichbaren ausländischen Register einzutragen sind, ist für Mitglieder des Verwaltungsrats auf drei in börsenkotierten Unternehmen, zehn in nicht börsenkotierten Unternehmen und 20 in anderen Rechtseinheiten, beispielsweise Stiftungen und Vereinen, beschränkt (Art. 17 der Statuten der Jungfraubahn Holding AG).

WAHL UND AMTSZEIT

Die Generalversammlung wählt alle Verwaltungsräte, den Präsidenten sowie die Mitglieder des Vergütungsausschusses jährlich und in Einzelwahl (Art. 17 der Statuten der Jungfraubahn Holding AG gemäss VegüV (Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften)).

Das Organisationsreglement des Verwaltungsrats definiert folgende Limitierungen:

Die Altersgrenze ist auf 70 Jahre festgelegt. Das heisst, an der Generalversammlung des Jahres, in dem der Mandatsträger sein 70. Altersjahr vollendet, hat der Rücktritt aus dem Verwaltungsrat zu erfolgen.

Im Organisationsreglement der Jungfraubahn Holding AG ist neu wieder eine Amtszeitbeschränkung für die Zugehörigkeit zum Verwaltungsrat aufgeführt. Die Dauer der ununterbrochenen Zugehörigkeit zum Verwaltungsrat ist auf zwölf Jahre beschränkt. Für alle bei Inkraftsetzung der Amtsdauerbeschränkung amtierenden Verwaltungsräte, die an der Generalversammlung 2010 oder früher gewählt wurden, gilt eine Übergangsphase bis zur Generalversammlung 2022.

Das neue Organisationsreglement trat am 24. Februar 2021 in Kraft.

INTERNE ORGANISATION

Der Verwaltungsrat konstituiert sich – den Präsidenten und die Mitglieder des Vergütungsausschusses ausgenommen – bezüglich seiner Chargen und der Zusammensetzung der Ausschüsse selbst. Zu seiner Sekretärin (selbst nicht Verwaltungsratsmitglied) hat er Isabelle Hofer als Nachfolgerin von Christoph Schläppi, der Ende 2020 in Pension gegangen ist, gewählt. Der Verwaltungsratspräsident – im Verhinderungsfalle der Vizepräsident – führt den Verwaltungsrat und leitet dessen Sitzungen sowie die Generalversammlung. Er ist ein wichtiger Ansprechpartner für den Vorsitzenden der Geschäftsleitung in allen Belangen der Unternehmensführung. Alle übrigen Verwaltungsratsmitglieder nehmen im Plenum die gleichen Aufgaben wahr und haben die gleichen Verantwortungen. Das Gremium wird durch zwei spezialisierte, aus seiner Mitte gebildete Ausschüsse unterstützt. Sie analysieren bestimmte Bereiche vertieft und erstatten zur Vorbereitung von Beschlüssen oder zur Wahrnehmung der Aufsichtsfunktion Bericht. Näheres regelt das Reglement des jeweiligen Ausschusses.

DIE AUSSCHÜSSE

Revisionsausschuss

Ueli Winzenried (Vorsitz), Nils Graf, Dr. iur. Catrina Luchsinger Gähwiler

Der Revisionsausschuss hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Beurteilung der Semester- und der Jahresabschlüsse
- Beurteilung der Organisation der internen Finanzkontrolle und der externen Revision
- Beurteilung der Unabhängigkeit, der Leistung und der Entschädigung der externen Revisionsstelle und der Vereinbarkeit von Beratungsmandaten mit der Revisionstätigkeit

Der Revisionsausschuss führt selbst keine Prüfungsarbeiten durch.

Per 1. Januar 2021 wurde der Revisionsausschuss umbenannt in «Audit- und Complianceausschuss». Zudem trat per 1. Januar 2021 das neue Reglement in Kraft.

Vergütungsausschuss

Prof. Dr. Thomas Bieger (Vorsitz), Peter Baumann, Hanspeter Rüfenacht

Dem Vergütungsausschuss kommen grundsätzlich Vorschlags- und Umsetzungs Kompetenzen zu. Der Ausschuss ist dabei auch zuständig für die Arbeitsverträge der Mitglieder der Geschäftsleitung. Das Organisationsreglement verweist für die weitere Kompetenzordnung auf das Reglement des Vergütungsausschusses. Gemäss diesem Reglement entscheidet der Ausschuss definitiv über die Entschädigungen der erweiterten Geschäftsleitung, über den Bezugspreis für und den Anspruch auf verbilligte Aktien für Kader und Mitarbeitende und über die Bewilligung von Nebentätigkeiten der Geschäftsleitung und der erweiterten Geschäftsleitung. Der Vergütungsausschuss stellt zudem sicher, dass regelmässig (mindestens einmal jährlich) ein Benchmark hinsichtlich der Entschädigungen erstellt wird – wobei zu diesem Zweck die von vergleichbaren kotierten Unternehmen und Berner Firmen gezahlten Entschädigungen ermittelt werden –, dass periodisch das Anforderungsprofil für den Verwaltungsrat mit dem Ist-Zustand abgeglichen wird, dass Stellvertretungen und Nachfolgeplanungen für Mitglieder der Geschäftsleitung sowie der erweiterten Geschäftsleitung und eventuell weiterer Schlüsselpersonen mit dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung besprochen werden, dass die Mitarbeitenden regelmässig beurteilt werden und dass eine Selbstbeurteilung der Arbeit im Vergütungsausschuss erfolgt.

Zuhanden des Verwaltungsrats trifft der Vergütungsausschuss folgende Vorbereitungen:

- Festlegung der Vergütungspolitik im Ganzen (Verwaltungsrat, Kader, Personal)
- Vorschlag zur Umsetzung des Beschlusses der Generalversammlung betreffend Entschädigungen in konkrete Vergütungen für Verwaltungsrat und CEO
- Ausarbeitung der Vergütungsanträge an die Generalversammlung
- Ausarbeitung des Vergütungsberichts
- Vorbereitung von Revisionsvorschlägen für die Statuten hinsichtlich der Grundsätze für die Entschädigung der Verwaltungsratsmitglieder und der Geschäftsleitung
- Einmalige, freiwillige Boni für das Personal (Grundsatz, Rahmen)

Seit dem 1. Januar 2021 wird das neue Reglement des Vergütungsausschusses, das am 19. November 2020 genehmigt wurde, angewendet. Gemäss der Anpassung des Reglements und der Neuorganisation der Geschäftsleitung per 1. Januar 2021 entfällt die Kaderstufe «erweiterte Geschäftsleitung».

ARBEITSWEISE DES VERWALTUNGSRATS

Der Verwaltungsrat trifft sich in der Regel fünfmal jährlich, unter anderem einmal zu einer zweitägigen Strategieklausur. Beschlüsse werden stets vom gesamten Verwaltungsrat gefasst, wobei das einfache Mehr der Anwesenden genügt. Der CEO nimmt beratend an Verwaltungsratssitzungen teil. Zudem sind an den Sitzungen die Personen anwesend, die für ein betreffendes Geschäft verantwortlich sind. Auf der Einladung für die Verwaltungsratssitzungen werden sämtliche Themen, die behandelt werden sollen, aufgeführt. Zu den Anträgen erhalten die Sitzungsteilnehmer im Voraus eine schriftliche Ausarbeitung. In dringenden Fällen und unter Einhaltung gewisser einschränkender Formvorschriften können Beschlüsse auch auf dem Zirkulationsweg gefasst werden. Die Verwaltungsräte können das Sitzungsvorbereitungstool Diligent nutzen, womit ihnen Einsicht in die Unterlagen der aktuellen Sitzung und früherer Zusammenkünfte möglich ist. Im Jahresverlauf

hält sich der Verwaltungsrat an folgenden Zyklus von aufeinander aufbauenden Analyse- und Entscheidungsschritten:

- Strategiekontrolle und Risikobeurteilung
- Ausarbeitung/Anpassung des Businessplans
- Budgetierung gemäss dem Businessplan
- Investitionsentscheide
- Analyse des Ergebnisses

Im Berichtsjahr fanden neun Verwaltungsratssitzungen sowie drei Sitzungen des Revisions- und Vergütungsausschusses statt.

KOMPETENZREGELUNG

Der Verwaltungsrat der Jungfraubahn Holding AG übt die oberste Leitung sowie die Aufsicht und Kontrolle über die Geschäftsleitung in der gesamten Jungfraubahn-Gruppe aus.

Die Aufgaben des Gremiums sind in den Statuten sowie im Organisationsreglement der Jungfraubahn Holding AG festgelegt. Der Verwaltungsrat ist befugt, in allen Angelegenheiten Beschluss zu fassen, die nicht ausdrücklich durch Gesetz, Statuten oder Organisationsreglement entweder der Generalversammlung oder anderen Gesellschaftsorganen übertragen oder vorbehalten sind. Das Organisationsreglement enthält eine detaillierte Kompetenzordnung für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung, die der gesetzlichen Ordnung Rechnung trägt (Art. 716a OR) und die im täglichen Geschäft stets eingehalten wird. Vorschriften zur Insiderprävention und zur Offenlegungspflicht von Managementtransaktionen finden sich in den Anhängen. Das Organisationsreglement, das auch eine tabellarische Gegenüberstellung der Zuständigkeiten von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung sowie eine Zusammenfassung der Projektsteuerung enthält, kann im Internet – unter <http://www.jungfrau.ch/de-ch/unternehmen/investoren/jungfraubahn-holding-ag/aktionaersinformationen/> – abgerufen werden.

Der Verwaltungsrat verfügt über eine Directors-and-Officers-Versicherung, deren Prämien von der Gesellschaft getragen werden.

INFORMATIONSD- UND KONTROLLINSTRUMENTE

Dem Verwaltungsrat wird offen und zeitgerecht Bericht erstattet (verantwortlich hierfür ist der Vorsitzende der Geschäftsleitung). Dies geschieht in Form von mündlichen Orientierungen in den Verwaltungsratssitzungen (Standardtraktanden für CEO und CFO) und durch das spezielle Reporting bei grossen Projekten (jährlicher Projektstatus und Projektabrechnung bei Abschluss). Bei besonderen Vorkommnissen wird der Verwaltungsrat in geeigneter Form sofort benachrichtigt.

Der Verwaltungsratspräsident und der Vorsitzende der Geschäftsleitung unterrichten sich gegenseitig wöchentlich und beraten regelmässig über alle wichtigen Geschäfte.

Die Jungfraubahn-Gruppe verfügt über ein nach der Norm ISO 9001:2015 zertifiziertes Managementsystem. Dieses integriert die Ablauforganisation, die Aufbauorganisation, die Arbeitsanweisungen, das interne Kontrollsystem (IKS), das Risikomanagement und die Qualitätssicherung in ein einheitliches Führungsinstrument.

Die Jungfraubahn-Gruppe verfügt über ein Leistungsmesssystem (LMS), das Kennzahlen zu Geschäftsverlauf, Finanzen und Rahmenbedingungen enthält. Es wird laufend aktualisiert. Die Reportings nehmen die wichtigsten Kennzahlen auf.

4. GESCHÄFTSLEITUNG

MITGLIEDER DER GESCHÄFTSLEITUNG (MITSAMT DEN ANGABEN ZU WEITEREN TÄTIGKEITEN UND INTERESSENBINDUNGEN)

Die folgenden Angaben zur Geschäftsleitung beziehen sich auf den 31. Dezember 2020 [2]. Im Internet – unter <http://www.jungfrau.ch/de-ch/unternehmen/jungfraubahn-holding-ag/allianz-jungfrau-top-of-europe/management/> – finden sich die laufend aktualisierten Angaben.

Urs Kessler (1962, CH), Vorsitzender



1 Betriebsdisponent; höhere kaufm. Handelsschule; Ausbildung Verkaufstrainer; eidg. dipl. Marketingplaner; eidg. dipl. Marketingleiter; Kurs Unternehmungsführung SKU 2 Betriebsdisponent auf Bahnhöfen der Schweiz im Fahrdienst und Verkauf; verschiedene Funktionen Direktion BLS, Schwerpunkt Marketing; 1987 Eintritt bei den Jungfraubahnen 3 Seit 2008 Vorsitzender Geschäftsleitung Jungfraubahnen 4 VR-Präsident der Tochtergesellschaften (BLM, FB, GGI, HB, JB, JGA, JS, PHL und WAB) 5 Keine 6 VR Congress Centre Kursaal Interlaken AG 7 Vorstand Handels- und Industrieverein des Kantons Bern; Vorstandsmitglied Interlaken Tourismus (TOI); VR RAILplus; Mitglied Strategieausschuss Direkter Verkehr (StAD); VR BE! Tourismus AG; VR öV Preis- und Vertriebssystemgesellschaft AG; Beirat SNB 8 Keine 9 Vorsitzender der Geschäftsleitung 10 Eintritt als Mitarbeiter Verkaufsförderung; 1990 Leiter «Kommerzielle Dienste»; 1994 Leiter des neuen Gesamtbereichs Marketing und Betrieb, Wahl zum Geschäftsleitungsmitglied

[2]

1 Ausbildung / Abschluss 2 Beruflicher Werdegang 3 Hauptberufliche Tätigkeit 4 Gesellschaften / Ausschüsse 5 Geschäftsbeziehung zu den Jungfraubahnen 6 Führungs- und Aufsichtstätigkeit 7 Tätigkeit für Interessengruppen 8 Amtliche Funktionen, politische Ämter 9 Operative Führungsaufgaben 10 Frühere Tätigkeiten für die Jungfraubahnen

Christoph Schläppi (1959, CH)

1 Rechtsanwalt; Management for the Legal Profession HSG 2 Anwalt in Interlaken; 1996 Eintritt bei den Jungfraubahnen 3 Mitglied Geschäftsleitung Jungfraubahnen 4 VR in Tochtergesellschaften (BLM, FB, GGI, HB, JB, JGA, JS, PHL und WAB) 5 Keine 6 VR-Mitglied Bank EKI; Vorsitzender Prüfungsausschuss Bank EKI 7 Keine 8 Keine 9 Corporate Secretary 10 Eintritt als Direktionssekretär (später Leiter Direktionsabteilung) und Sekretär der Verwaltungsräte, bis Ende 2017 Leiter Corporate Services

Christoph Schläppi wurde am 31. Dezember 2020 pensioniert. Danach ist er aus der Geschäftsleitung der Jungfraubahnen sowie aus allen Verwaltungsräten der Tochtergesellschaften ausgeschieden.

Christoph Seiler (1969, CH)

1 Hochschulabschluss lic. rer. pol.; Rochester-Bern Executive MBA Program 2 Verschiedene Funktionen im Bankbereich; Loeb Holding AG, Bern, zuletzt als Finanzchef; 2002 Eintritt bei den Jungfraubahnen 3 Mitglied Geschäftsleitung Jungfraubahnen 4 VR in Tochtergesellschaften (BLM, GGI, HB, JB, JGA, JS, PHL, SPX und

WAB) 5 Keine 6 Präsident Stiftungsrat Personalvorsorgestiftung der Jungfraubahnen; Stiftungsrat Stiftung Sportanlagen Mürren; VR Seiler AG, Bönigen 7 Präsident Swiss Athletics 8 Keine 9 Leiter Fachbereich Finanzen & Controlling (CFO) 10 Keine

ANZAHL ZULÄSSIGE MANDATE

Für Mitglieder der Geschäftsleitung liegt die Begrenzung bei einem Mandat in börsenkotierten Unternehmen, drei Mandaten in nicht börsenkotierten Unternehmen und 15 Mandaten in anderen Rechtseinheiten, etwa Stiftungen und Vereinen (Art. 17 Statuten Jungfraubahn Holding AG).

MANAGEMENTVERTRÄGE

Es bestehen keine Managementverträge. Die Geschäftsführung wird vollumfänglich aus den Reihen des Konzerns heraus wahrgenommen.

5. ENTSCHÄDIGUNGEN, BETEILIGUNGEN UND DARLEHEN

Alle Angaben zu Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen (Inhalt und Festsetzung der Entschädigungen und Beteiligungsprogramme für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung, Grundsätze und Elemente der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme sowie Organisation, Vorgehen und Regeln zu deren Festsetzung) sind im separaten Vergütungsbericht festgehalten.

In den Statuten der Jungfraubahn Holding AG sind folgende Regeln zu Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung festgelegt:

Gegenstand	Verwaltungsrat	Geschäftsleitung
Zusatzbetrag für die Vergütungen von Mitgliedern der Geschäftsleitung, der nach der Abstimmung der Generalversammlung über die Vergütungen benannt wird	–	Art. 14a, Abs. 2
Regeln bezüglich der Abstimmung der Generalversammlung über die Vergütungen	Art. 14a, Abs. 1, 2 u. 3	Art. 14a, Abs. 1, 2 u. 3
Grundsätze für die erfolgsabhängigen Vergütungen	Art. 20, Abs. 1	Art. 20, Abs. 2
Grundsätze für die Zuteilung von Beteiligungspapieren sowie Wandel- und Optionsrechten	Art. 20, Abs. 3	Art. 20, Abs. 3
Regeln für Darlehen, Kredite und Vorsorgeleistungen	Art. 20, Abs. 4 u. 5	Art. 20, Abs. 4 u. 5

6. MITWIRKUNGSRECHTE DER AKTIONÄRE

STIMMRECHTSBESCHRÄNKUNGEN UND STIMMRECHTSVERTRETUNG

Stimmrechtsbeschränkung

Die von der Jungfraubahn Holding AG ausgegebenen Namenaktien sind Einheitsaktien. Eine statutarische Stimmrechtsbeschränkung besteht nicht, doch führt die Vinkulierungsbestimmung in Verbindung mit der Vorschrift von Art. 685f Abs. 2 und 3 OR zu einer faktischen Stimmrechtsbeschränkung: «Eintragung ins Aktienbuch ohne Stimmrecht» (siehe Abschnitt 2. Kapitalstruktur).

Ausnahme von und Aufhebung der Stimmrechtsbeschränkung

Keine Angaben.

Statutarische Regeln zur Teilnahme an der Generalversammlung

Ein Aktionär kann sich an der Generalversammlung nur durch einen gesetzlichen Vertreter oder einen anderen an der Generalversammlung teilnehmenden und im Aktienbuch eingetragenen Aktionär vertreten lassen. Zudem besteht die Möglichkeit der Vertretung durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter mittels schriftlicher Weisung und die der elektronischen Fernabstimmung. Die erforderlichen Angaben zur Regelung von Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter sowie zur elektronischen Fernabstimmung sind in der jeweiligen Einladung zur Generalversammlung enthalten. Bei der Eintrittskontrolle bei Generalversammlungen wird von nicht einzeln zeichnungsberechtigten Organen, die ihre Gesellschaft an der Generalversammlung vertreten wollen, eine rechtsgültig unterzeichnete Vollmacht als Nachweis ihrer Legitimation verlangt.

STATUTARISCHE QUOREN

Die Statuten der Jungfraubahn Holding AG sehen neben den gesetzlich vorgesehenen speziellen Quoren für folgende Beschlüsse ebenfalls die Zweidrittelmehrheit und das absolute Mehr der vertretenen Aktiennennwerte vor:

- die Erleichterung der Übertragbarkeit von Namenaktien
- die Auflösung und/oder die Fusion der Gesellschaft

EINBERUFUNG DER GENERALVERSAMMLUNG

Hinsichtlich der Einberufung der Generalversammlung entsprechen die Statuten der Jungfraubahn Holding AG den gesetzlichen Regeln. Als Publikationsorgan benennen sie das Schweizerische Handelsamtsblatt. Der Verwaltungsrat kann weitere Publikationsorgane bestimmen und die im Aktienregister eingetragenen Aktionäre per Brief einladen. Von diesen Möglichkeiten macht er seit Bestehen der Gesellschaft ausnahmslos Gebrauch. Das Datum der Generalversammlung und auch die Daten, die sich aus den nachfolgend genannten Fristen ergeben, werden im Internet – unter <http://www.jungfrau.ch/de-ch/unternehmen/investoren/jungfraubahn-holding-ag/kalender/> – veröffentlicht und den Aktionären in einem Aktionärsbrief vor der Generalversammlung in Erinnerung gerufen.

TRAKTANDIERUNG

Aktionäre, die allein oder zusammen 10% des Aktienkapitals vertreten (gegenwärtig Aktien im Nennwert von mindestens CHF 875'250), können unter Angabe des Verhandlungsgegenstands und der Anträge die Aufnahme eines Traktandums in die Tagesordnung verlangen. Das entsprechende Begehren ist zuhänden des Verwaltungsrats schriftlich und spätestens 45 Tage vor der betreffenden Generalversammlung einzureichen (Datum des Eintreffens).

EINTRAGUNGEN IM AKTIENBUCH

Zutritt zur Generalversammlung haben ausschliesslich mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragene Aktionäre. Sie erhalten per Post eine Einladung mit Zutrittskarte. Die Erhebung der Zutrittsberechtigung wird eine Woche vor der Generalversammlung vorgenommen (das genaue Datum wird jeweils in einem Schreiben an die Aktionäre bekannt gegeben). Danach werden bis zum Tag nach der Generalversammlung keine Eintragungen im Aktienregister mehr getätigt. Aktionäre, die während dieser Sperrfrist Aktien verkaufen, verlieren die damit verbundenen Stimmrechte. Sie haben ihre Zutrittskarte am Tag der Generalversammlung bei der Zutrittskontrolle berichtigen zu lassen.

7. KONTROLLWECHSEL UND ABWEHRMASSNAHMEN

Es bestehen keine besonderen Abmachungen für den Fall eines Kontrollwechsels. Die gesetzlich vorgesehene Pflicht zur Unterbreitung eines Übernahmeangebots gilt unverändert. Der Grenzwert von 33% wurde weder an- noch aufgehoben (kein Opting-up oder Opting-out).

8. REVISIONSSTELLE

MANDATSDAUER UND LEITENDER REVISOR

An der Generalversammlung 2020 der Jungfraubahn Holding AG wurde die Firma BDO AG, Bern, als Revisionsstelle gewählt. Der leitende Revisor für das Jahr 2020 ist Matthias Hildebrandt. Er hat dieses Amt seit 2019 inne.

REVISIONSHONORAR

Das Honorar, das die Revisionsstelle für ihre Tätigkeit in der gesamten Jungfraubahn-Gruppe – inklusive der Prüfungen der Gesellschaften im Konsolidierungskreis und der Prüfungen im Zusammenhang mit den eisenbahnrechtlichen Vorschriften – im Jahr 2020 in Rechnung gestellt hat, beträgt CHF 130'500.

ZUSÄTZLICHE HONORARE

Die BDO AG, Bern, hat keine zusätzlichen Dienstleistungen erbracht und deshalb keine weiteren Honorare bezogen.

AUFSICHTS- UND KONTROLLINSTRUMENTE GEGENÜBER DER REVISION

Die Beurteilung der Unabhängigkeit, der Leistung und der Entschädigung der externen Revision sowie der Vereinbarkeit von Beratungsmandaten mit der Revisionstätigkeit gehört zu den Aufgaben des Revisionsausschusses (siehe Abschnitt Verwaltungsrat beziehungsweise Ausschüsse). Dieser erstattet dem Verwaltungsrat regelmässig Bericht. Die Revisionsstelle war an allen Sitzungen des Revisionsausschusses anwesend.

9. INFORMATIONSPOLITIK

Die Jungfraubahn Holding AG ist um eine aktive, offene und zeitnahe Kommunikation mit allen Anspruchsgruppen bemüht. Bei dieser Aufgabe wird die Unternehmensleitung von der Medienverantwortlichen, Kathrin Naegeli, unterstützt.

Die Aktionäre der Jungfraubahn Holding AG werden durch den Geschäftsbericht, den Halbjahresabschluss sowie bei Bedarf durch Aktionärsbriefe aktiv informiert. Kursrelevante Angelegenheiten werden nach den SIX-Regeln zur Ad-hoc-Publizität mitgeteilt.

Auf der Internetseite der Jungfraubahnen können aktuelle Informationen in deutscher und englischer Sprache abgerufen werden und unter anderem kann der nach Kotierungsreglement vorgeschriebene Ad-hoc-Newsletter abonniert werden. In der Rubrik Unternehmen (<http://www.jungfrau.ch/de-ch/unternehmen/>) findet sich eine Fülle von Informationen und Downloads für all diejenigen, die sich gezielt für das Unternehmen interessieren.

Die Jungfraubahnen informieren ihre Mitarbeitenden und die Öffentlichkeit rasch, aktiv und transparent über wichtige Vorgänge im Unternehmen. Sie stehen Medienschaffenden für Auskünfte gerne zur Verfügung. Mit einer serviceorientierten Kommunikation fördern sie den Verkauf ihrer Angebote.

Medienkontakt

Kathrin Naegeli, Leiterin Corporate Communications
Telefon +41 79 222 53 10, kathrin.naegeli@jungfrau.ch

Allgemeine Informationen

Internet: www.jungfrau.ch, <http://www.jungfrau.ch/de-ch/unternehmen/investoren/>
E-Mail: info@jungfrau.ch
Telefon: +41 33 828 71 11
Telefax: +41 33 828 72 64
Webcam: <http://www.jungfrau.ch/de-ch/live/webcams/>

Sitz der Gesellschaft

Harderstrasse 14
CH-3800 Interlaken

VERANTWORTLICHE HERAUSGEBERIN

Jungfraubahn Holding AG
Harderstrasse 14
CH-3800 Interlaken
Schweiz

BILDNACHWEIS

David Birri Photography GmbH
Jungfraubahn Holding AG

KONTAKTSTELLEN

Medien

Kathrin Naegeli
kathrin.naegeli@jungfrau.ch

Investor Relations

Christoph Seiler
christoph.seiler@jungfrau.ch

Touristische Informationen

Rail Info
info@jungfrau.ch



Mehr auf
WWW.JUNGFRAU.CH/GESCHAFTSBERICHT